

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier  
Träger von Kindertageseinrichtungen:  
Gewährung eines Zuschusses an die Turn-  
und Sportgemeinde Rohrbach e. V. in Höhe  
von 54.083 €**

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 16. Mai 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	10.05.2011	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2011	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Genehmigung eines Zuschusses für die Turn- und Sportgemeinde Rohrbach e.V. für den Ausbau einer 2 gruppigen Bewegungskrippe in Höhe von 54.083 € vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.*

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid TSG Rohrbach <b>(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.05.2011**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2011**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder <b>Begründung:</b> Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder unter 3 Jahren <b>Ziel/e:</b>
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen <b>Begründung:</b> Der bedarfsgerechte Ausbau von Kindertageseinrichtungen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Nach § 10 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten. Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Die Turn- und Sportgemeinde Rohrbach e.V. ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe. Sie betreibt bereits seit einigen Jahren einen Sportkindergarten und eine Bewegungskrippe in Heidelberg. Im „Quartier am Turm“, Felix-Wankel-Str. 3 hat sie nun 330 qm große Räumlichkeiten für eine Kinderkrippe für 20 Kinder angemietet. Der Rohbau wurde vom Vermieter erstellt. Laut Mietvertrag war der gesamte Innenausbau einschließlich Estricharbeiten Sache des Mieters. Hierzu gehören Elektro-, Sanitär-, Fliesen-, Heizungs-, Gips-, Schreiner-, Bodenbelags- und Malerarbeiten.

Der Antrag auf einen Investitionskostenzuschuss für diese Maßnahme wurde bereits in November 2010 vor Beginn des Innenausbaus gestellt. Die neue Kinderkrippe wurde im März 2011 in Betrieb genommen. Nach Ziffer 4 der Anlage zu § 10 der ÖV ist der Antrag auf Zuschüsse nach dieser Vorschrift vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Der Beginn der Maßnahme vor Bewilligung des Zuschusses ist förderunschädlich.

Die anerkannten förderfähigen Kosten für den Ausbau liegen nach den vorgelegten Unterlagen bei 217.260,80 €. Beim Regierungspräsidium Karlsruhe wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 140.000 € aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ gestellt. Unter Berücksichtigung dieses Zuschusses betragen die förderfähigen Kosten 77.260,80 €. Die Höchstfördersumme beträgt 70 % dieser Kosten, also 54.083 €.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt zur Verfügung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner